

Besser auch für 2025 Widerspruch einreichen

Deine GdP stellt angepasstes Widerspruchmuster für die Besoldung zur Verfügung

**GdP-Info 45-2025** 

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der Entscheidung des BVerfG bezüglich der Berliner Besoldung in den Jahren 2008 -2020 kursieren viele Gerüchte und Halbwahrheiten. Wir können Euch zum aktuellen Sachstand sagen, dass überhaupt noch nicht klar ist, wer schlussendlich Nachzahlungen erhält und wie hoch diese ausfallen sollen. Die zuständigen Personalstellen sind angewiesen, bis 19. Dezember alle Personalakten durchzusehen und erst einmal Rückmeldung zu erstatten, wie viele Personen überhaupt Widerspruch eingereicht haben.

Wir stehen für Euch im stetigen Austausch mit Finanzsenator Stefan Evers und haben unsere GdP-Position bezüglich etwaiger Nachzahlungen öffentlich klargemacht. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ein Reparaturgesetz vorlegen müssen, für das wir dann im Rahmen unseres Dachverbandes eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Es gibt aber keine Verhandlungen des Senats mit Gewerkschaften. Losgelöst davon empfehlen wir Euch, auch für das aktuelle Jahr Widerspruch einzureichen. Da das BVerfG nochmals andere Parameter benannt hat, haben wir unser Muster optimiert und stellen es Euch ab sofort zu Verfügung. Wir werden weiterhin sehr transparent kommunizieren, aber auch keinen Nonsens von uns geben, der Euch verunsichert.

Die aktuellen Widersprüche gibt es hier: https://www.gdp.de/berlin/de/fuer-mitglieder/rechtsschutz

Eigendruck im Selbstverlag / Impressum (verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes – v.i.S.d.P.):

Gewerkschaft der Polizei LB Berlin

Landesvorsitzender Stephan Weh

Kurfürstenstraße 112 / 10787 Berlin

mail: gdp-berlin@gdp-berlin.de, web: www.gdp-berlin.de

